



**REALIT TREUHAND AG**  
Unternehmens- und Steuerberatung  
Immobilien-Treuhand

### ***Vorgehen für Mieterinnen und Mieter bei Reparaturbedarf***

Wir bitten Sie, bei allfälligen Reparaturarbeiten zuerst Ihren Hauswart zu kontaktieren und ihm bekanntzugeben, welche Arbeiten bei Ihnen ausgeführt werden müssen. Er wird uns, nach einer ersten Abklärung in Ihrer Wohnung, seinen Befund schriftlich bekannt geben. So können wir rasch und mit klarem Auftrag die entsprechenden Handwerker anbieten, die mit Ihnen dann direkt einen Termin vereinbaren und die Arbeiten ausführen werden.

Kleinere Reparaturarbeiten, welche die Positionen 8.4 bis 8.10 der allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag betreffen, müssen dem Hauswart nicht gemeldet werden. Sie können vom Mieter direkt in Auftrag gegeben werden, da sie ohnehin durch ihn bezahlt werden müssen.